

JAHRESABSCHLUSS und LAGEBERICHT 2023

**Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft
"Donautal"
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung**

Burgstraße 10/Stg. II/10
3400 Klosterneuburg

Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft " DONAUTAL " reg. Gen.m.b.H. in A-3400 Klosterneuburg (N-027)

BILANZ zum 31.12.2023

AKTIVA

	Stand zum Ende des Geschäftsjahres	Stand zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. unbebaute Grundstücke	10.884,04	10.884,04
2. unternehmenseigenes Miteigentum	85,03	85,03
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	688,53	358,49
	<u>11.657,60</u>	<u>11.327,56</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen, Verrechnungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus der Betreuungstätigkeit	3.688,56	1.149,88
2. sonstige Forderungen	14.541,52	12.115,12
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	0,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>47.960,31</u>	<u>44.891,31</u>
	<u>66.190,39</u>	<u>58.156,31</u>
	<u><u>77.847,99</u></u>	<u><u>69.483,87</u></u>

PASSIVA

	Stand zum Ende des Geschäftsjahres	Stand zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
A. EIGENKAPITAL		
I. Gesamtbetrag der Geschäftsanteile	<u>4.273,16</u>	<u>4.273,16</u>
II. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklage	7.267,28	7.267,28
2. andere Rücklagen	20.387,24	20.387,24
III. Bilanzgewinn (davon Vortrag aus 2022: 25.356,19)	<u>28.320,31</u>	<u>25.356,19</u>
	<u>60.247,99</u>	<u>57.283,87</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. sonstige Rückstellungen	17.600,00	9.700,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.500,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	2.500,00
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	0	0
	<u>77.847,99</u>	<u>69.483,87</u>

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG 2023

	Geschäftsjahr	vorangegangenes Geschäftsjahr
1 Umsatzerlöse aus der Betreuungstätigkeit	62.403,19	57.041,80
2 übrige betriebliche Erträge	4.991,83	5.016,48
3 Personalaufwand	0,00	0,00
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) soziale Aufwendungen	-47.755,04	-46.890,04
c) Kosten der Organe	-16.680,25	-17.501,07
4 Sonstige betriebliche Aufwendungen / sonstiger Verwaltungsaufwand	<u>2.959,73</u>	<u>-2.332,83</u>
5 Zwischensumme aus 1 - 4	4,39	4,25
6 Zinsenerträge	2.964,12	-2.328,58
7 Ergebnis vor Steuern	<u>25.356,19</u>	<u>27.684,77</u>
8 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>28.320,31</u>	<u>25.356,19</u>
9 Bilanzgewinn		

Aufgestellt mit der Versicherung, daß sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge im Jahresabschluß erfaßt sind.

Die Geschäftsbücher und Schriften sowie der Jahresabschluß wurden geprüft und für richtig befunden.

Der Vorstand

Klosterneuburg, 20.3.2024

Der Aufsichtsrat

Christian Frank

Amon

Steindorfer

Silvina Frank

Erdmann

Christof

Blattl

Koller

ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2023

1) Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände planmäßig linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die angesetzten Rückstellungsbeträge decken voraussichtlich alle erkennbaren Risiken und wurden bestmöglich geschätzt.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

2) Allgemeine Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 23 WGG (Wohnungsgemeinnützigungsgesetz) und den dazugehörigen Verordnungen vorgenommen.

Die Haftsumme gemäß § 22 Abs 2 GenG beträgt per 31.12.2023 EUR 8.546,32 (siehe auch § 17 Gen.-Satzung).

Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses 2023 wurden im Rahmen der "Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023" sowie in den diversen Beilagen ausführlich dargelegt.

3) Sonstige Angaben

Die Agenden der Genossenschaft/Verwaltungsvereinigung wurden durch den geschäftsführenden Vorstand wahrgenommen.

Über den ausgewiesenen Geschäftserfolg (Bilanzgewinn/Bilanzverlust) hat gemäß der Satzung der Genossenschaft die anzuberäumende Generalversammlung zu beschließen.

Zusammensetzung des Vorstandes (per 31.12.2023):

FRANK Mag. Christian	Obmann
AMON Roman	Obmann-Stellvertreter
STEINDORFER Günter	Mitglied
FRANK Silvina	Mitglied

Zusammensetzung des Aufsichtsrates (per 31.12.2023):

ERDMANN Elisabeth	Mitglied	CHRISTOF Gerda	Mitglied
KOLLER Ursula	Mitglied	BLATTL Franz	Vorsitzender

Für den Genossenschaftsvorstand

Christian Frank

Roman Amon

Günter Steindorfer

Silvina Frank

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2023

1. *Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage*
 - a) *Geschäftsverlauf*
Rechtliche Grundlagen – Organisation bzw. Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebes – Wohnungswirtschaftliche Tätigkeit
 - b) *Bericht über die Zweigniederlassungen*
 - c) *Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren*
 - ca) *Finanzielle Leistungsindikatoren*
Vermögens- und Kapitallage / Reservekapital / Liquidität / Ertragslage
 - cb) *Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren*
 - d) *Erfüllung des Genossenschaftszwecks*

2. *Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens*
 - a) *Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens*
 - b) *Wesentliche Risiken und Ungewissheiten*
 - ba) *Risikoberichtserstattung zu Finanzinstrumenten*
 - bb) *Risikoberichtserstattung zu sonstigen Risiken*

3. *Bericht über die Forschung und Entwicklung*

1. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE:

a) Geschäftsverlauf

- Rechtliche Grundlagen:

Die im Jahre 1952 gegründete und als gemeinnützig anerkannte Genossenschaft führt die Firma „Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Donautal“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“.

Sie hat ihren Sitz in 3400 Klosterneuburg mit der Geschäftsanschrift „Klosterneuburg, Burgstraße 10/2/10. Dazu wird festgehalten, daß der Genossenschaft mit Schreiben vom 3.4.1984 (KZ: I-10-N-27-123) vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung der Status einer gemeinnützigen Verwaltungsvereinigung zugeschrieben worden ist.

Organe der Genossenschaft sind gemäß § 18 der Satzung:

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Generalversammlung

a) Vorstand

Zusammensetzung des Vorstandes

Frank Mag. Christian	Obmann
Amon Roman	Obmann-Stv.
Steindorfer Günter	Mitglied
Silvina Frank	Mitglied

Der Vorstand besteht gemäß § 20 aus mindestens 3 Mitgliedern mit einer zweijährigen Amtsdauer. Der Vorstand in voranstehender Zusammensetzung wurde in der Generalversammlung (wieder)gewählt. Vorstandssitzungen haben auch im Jahr 2023 in der Regel zumindest monatlich stattgefunden.

b) Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Blattl Franz	Vorsitzender
Erdmann Elisabeth	Mitglied
Christof Gerda	Mitglied
Koller Ursula	Mitglied
Hans Peter Petzny	Ersatzmitglied
Wolfgang Krischanitz	Ersatzmitglied
Elisabeth Enzmann	Ersatzmitglied

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 22 aus mindestens 3 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Der Aufsichtsrat in voranstehender Zusammenstellung wurde in der Generalversammlung (wieder)gewählt. Im Jahr 2023 haben mehrere Aufsichtsratssitzungen sowie gemeinsame Sitzungen mit dem Vorstand stattgefunden. Darüber hinaus gab es regelmäßige Kassenprüfungen durch den Aufsichtsrat sowie regelmäßige Besprechungen zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Vorstand.

c) Generalversammlung

Die 67. Ordentliche Generalversammlung hat am 27.9.2023 im Restaurant „Anker“ in Klosterneuburg stattgefunden. Schriftliche Einladungen hierzu samt Tagesordnung sind an alle Mitglieder, die Aufsichtsbehörde (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung) sowie an den gesetzlichen Revisionsverband zeitgerecht ergangen.

Die Generalversammlung war beschlußfähig im Sinne der Satzung. Eine ausführliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Genossenschaft im vorangegangenen Geschäftsjahr, eine Vorausschau auf die zu erwartende Entwicklung und die zu treffenden Vorsorgen für die in verwaltungsmäßiger Betreuung stehenden Wohnungseigentumsbauten wurde von den Vorstandsmitgliedern durchgeführt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Generalversammlung einstimmig zur Kenntnis genommen, und es erfolgte auch einstimmig die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Auf das diesbezügliche GV-Protokoll wird verwiesen.

Mitgliederbewegung in 2023

Zum 31.12.2023 gehören der Genossenschaft unverändert 196 Mitglieder mit einem Geschäftsguthaben von EURO 4.273,16 aus dem Titel gezeichneter Geschäftsanteile zu je

EURO 21,801 an. Den im Jahr 2023 neu hinzugekommenen Mitgliedern stehen ebenso viele ausgeschiedene Mitglieder gegenüber (Details siehe Mitgliederverzeichnis).

- Organisation des Geschäftsbetriebes:

Die Geschäftsführung oblag ausschließlich dem Vorstand, von dem sämtliche anfallenden Hausverwaltungs- und Mitgliederbetreuungstätigkeiten wahrgenommen wurden.

Die Buchhaltung wurde wie in den Vorjahren vom Vorstandsmitglied Mag. Christian Frank mittels der EDV-Buchhaltungs-Software „Eurofibu“ durchgeführt.

- Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebes:

Bezogen auf die durchschnittlich verwalteten Einheiten (=189) wurden 2023 Kosten in der Höhe von jährlich EUR 328,26 verursacht.

- Wohnungswirtschaftliche Tätigkeit:

Grundstückswirtschaft

Die Genossenschaft verfügt zum 31.12.2023 noch über ein unbebautes Baugrundstück in Klosterneuburg-Kierling im Ausmaß von 1.944 m² zum Buchwert von EUR 10.884,04.

Bautätigkeit

Seit 1984 ist die Genossenschaft eine Verwaltungsvereinigung im Sinne des WGG. Die baulichen Tätigkeiten beschränken sich daher derzeit auf die erforderlichen baulichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten der betreuten Wohnungseigentumsbauten im Namen und für Rechnung der Eigentümergemeinschaften.

Verwaltungstätigkeit

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wurden unverändert folgende Einheiten verwaltet (ausschließlich Wohnungseigentumsbauten):

188 Eigentumswohnungen
_1 Büro (im Eigentum der Genossenschaft)
189 Verwaltungseinheiten

b) Bericht über die Zweigniederlassungen

Die Genossenschaft verfügt über keine Zweigniederlassungen.

c) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

ca) Finanzielle Leistungsindikatoren

- Vermögens- und Kapitallage

Ausgehend von den Ausweisungen der Bilanz 2023 - wobei die unbebauten Grundstücke und Erwerbshäuser sowie deren langfristige Finanzierungsmittel in das langfristige Vermögen bzw. Kapital einbezogen wurden - ergibt sich zum 31.12.2023 folgende Vermögens- und Kapitallage:

Vermögenslage

1) langfristig gebundenes Vermögen

<u>Anlagevermögen</u>	2023	2023
<u>Sachanlagen</u>		
unbebaute Grundstücke	10.884,04	10.884,04
unternehmenseigenes Miteigentum	85,03	85,03
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>688,53</u>	<u>358,49</u>
	11.657,60	11.327,56
2) <u>nicht langfristig gebundenes Vermögen</u>		
<u>Umlaufvermögen</u>		
<u>Forderungen, Verrechnungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Forderungen aus der Betreuungstätigkeit	3.688,56	1.149,88
Sonstige Forderungen	14.541,52	12.115,12
<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>47.960,31</u>	<u>43.891,31</u>
	66.190,39	58.156,31
<u>Gesamtvermögen = Bilanzsumme</u>	77.847,99	69.483,87

Kapitalslage

1) langfristig zur Verfügung stehendes Kapital

Eigenkapital

<u>Geschäftsguthaben</u>	4.273,16	4.273,16
<u>Gewinnrücklagen²</u>		
Gesetzliche/satzungsmäßige Rücklage	7.267,28	7.267,28
andere Rücklagen	20.387,24	20.387,24
<u>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</u>	<u>28.320,31</u>	<u>25.356,19</u>
	60.247,99	57.283,87

2) nicht langfristig zur Verfügung stehendes Kapital

<u>Rückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	17.600,00	9.700,00
<u>Verbindlichkeiten</u>		
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.500,00
	17.600,00	12.200,00
<u>Gesamtkapital = Bilanzsumme</u>	77.847,99	69.483,87

Somit ergibt sich zum 31.12.2023 bei Gegenüberstellung des

langfristig gebundenen Vermögens in Höhe von	- 11.657,60	- 11.327,56
mit dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital in Höhe von	60.247,99	57.283,87
eine <u>Überdeckung</u> des langfristig gebundenen Vermögens durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital im Ausmaß von	48.590,39	45.956,31

- Reservekapital

Die Ermittlung des Reservekapitals gemäß § 7 Abs. 6 WGG unterbleibt, da es sich um eine Verwaltungsvereinigung handelt.

- Zahlungsfähigkeit

Diese war zum Bilanzstichtag 31.12.2023 und ist auch zum jetzigen Zeitpunkt gegeben.

Das Ergebnis der Liquiditätsanalyse zeigt folgendes Bild:

$$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Ford.}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{66.190,39 * 100}{0,-} = 0 \%$$

- Ertragslage

Der im Jahr 2023 in der Höhe von EUR 28.320,31 ausgewiesene Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

1) operatives Ergebnis

<u>Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung</u>	2023	2022
<u>Erträge</u>		
aus der Betreuungstätigkeit	62.403,19	57.041,80
übrige betriebliche Erträge - übrige	<u>4.991,83</u>	<u>5.016,48</u>
	67.395,02	62.058,28
<u>Aufwendungen</u>		
Verwaltungskosten	- <u>64.435,29</u>	- <u>66.391,11</u>
ergibt	2.959,73	- 2.332,83

2) Finanzergebnis

<u>Erträge</u>		
aus Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4,39</u>	<u>4,25</u>
<u>Ergebnis vor Steuern (=nach Steuern)</u>	<u>4,39</u>	<u>4,25</u>

3) Zusammenstellung

1. <u>operatives Ergebnis</u>		
aus der Hausbewirtschaftung	2.959,73	- 2.332,83
2. <u>Finanzergebnis</u>	<u>4,39</u>	<u>4,25</u>
3. <u>Ergebnis vor Steuern</u>	2.964,12	- 2.328,58
4. <u>Gewinnvortrag</u>	<u>25.356,19</u>	<u>27.684,77</u>
5. <u>Bilanzgewinn</u>	2 8.320,31	25.356,19

cb) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Hinsichtlich des Leistungsvolumens in den Bereichen Grundstücksverkehr und Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zum Geschäftsverlauf im Abschnitt 1. a) verwiesen.

d) Erfüllung des Genossenschaftszweckes

Dem genossenschaftlichen Förderprinzip wird durch die Verwaltung von Wohnungen zu den im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz vorgesehenen Entgelten (grundsätzliches Kostendeckungsprinzip) entsprochen.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

a) Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Infolge der Deckung der Verwaltungskosten durch die laufenden Einnahmen und die gute Eigenkapitalausstattung der Genossenschaft ist auch in nächster Zukunft mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen.

Die Genossenschaft wird im Zuge der Verwaltung der Wohnungseigentumsbauten im Auftrag der einzelnen Eigentümergemeinschaften voraussichtlich größere bauliche Instandsetzungsarbeiten (infolge Baualters bis zu 70 Jahren) durchzuführen haben (wie z.B.: Dach-, Kamin- und Fassadensanierungen (insbesondere Wärmedämmung), Sanierung von Hauskanalisationen sowie Energieversorgungsleitungen (Strom, Gas) und dgl. mehr).

Umfang und Finanzierung dieser baulichen Instandsetzungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen wurden bzw. werden im Rahmen von Eigentümerversammlungen bzw. entsprechender Willensbildung durch Rundschreiben einer vorherigen Beschlussfassung zugeführt.

In der Generalversammlung wurde einstimmig ein Grundsatzbeschluss für eine Fusion in 2024 mit der ebenfalls in Klosterneuburg ansässigen Baugenossenschaft „Gartenstadt“ gefasst. Die genaue Vorgangsweise wird nach vorheriger Beschlussfassung in Vorstand und Aufsichtsrat in der nächsten Generalversammlung beschlossen werden.

b) Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

ba) Risikoberichterstattung zu Finanzinstrumenten

Die Genossenschaft bedient sich bei ihrer Tätigkeit wie auch in den Vorjahren keinerlei Finanzinstrumenten, sodass sie keinen damit einhergehenden Risiken ausgesetzt sein kann.

Erkennbare Ausfallsrisiken für die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und Guthaben bestehen nicht.

Ebenso wenig ist die Genossenschaft irgendwelchen erkennbaren Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

bb) Risikoberichterstattung zu sonstigen Risiken

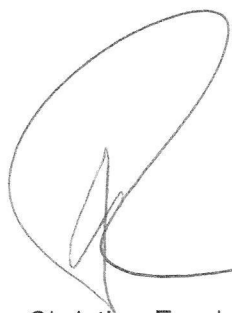
Aufgrund der eingeschränkten Geschäftstätigkeit der Genossenschaft als reine Verwaltungsvereinigung für Wohnungseigentumsanlagen können sonstige allgemeine Risiken wie zB Baugrundrisiko, Konkurse bauausführender Professionisten, etc. von Vornherein nicht schlagend werden.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

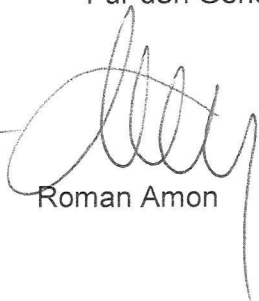
Aufgrund der eingeschränkten Geschäftstätigkeit der Genossenschaft wird keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit ausgeübt.

Klosterneuburg, 20.3.2024

Für den Genossenschaftsvorstand



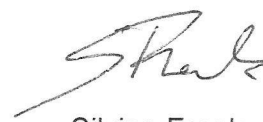
Christian Frank



Roman Amon



Günter Steindorfer



Silvina Frank

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Donautal", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Klosterneuburg, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2023 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und § 23 Abs 2 und 4 WGG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und § 23 Abs 2 und 4 WGG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und § 23 Abs 2 und 4 WGG.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

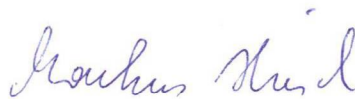
Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 27.05.2024



Mag.(FH) Markus Hirsch
Verbandsprüfer